

Kaderrichtlinien 2020 des Österreichischen Segel- Verbands

Für jede auf den Einstieg ins Segeln folgende Entwicklungsphase gibt es Nationalteams und Sichtungsguppen. Die aktuellen Kader ergeben sich aus der Erfüllung der jeweils geltenden Kriterien. Mit der Zugehörigkeit zu einem Kader sind jeweils spezifische Verpflichtungen verbunden.

1 Paralympische Athlet/inn/en

1.1 Nationalteam (Austrian Sailing Federation National Team)

Das Nationalteam umfasst Athlet/inn/en, die eine Paralympiakampagne oder eine Vision-Integration-Kampagne durchführen. Grundsätzliche Rechte und Pflichten der Paraspotler des Nationalteams sind im Para-Athlet/inn/envertrag geregelt.

Die Entscheidung über die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Nationalteams und den jeweiligen Status erfolgt durch den Spitzensportausschuss und Parareferenten (solange dieser nicht im Spitzensportausschuss mit Stimmrecht vertreten ist) und auf Vorschlag des Parareferenten. Dieser berücksichtigt auch die jeweilige Qualität und Quantität des Starterfeldes, insbesondere bei Weltcup, EUROSAF Europacup und Pre-Paralympics und orientiert sich dabei an folgenden Leistungskriterien (vgl. * nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 1).

	A-Leistung	B-Leistung	C-Leistung
WM (Para)	Platz 1-6 od. Pl. im ersten Viertel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 12. Platz	Platz 7 - 12 od. Platz im ersten Drittel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 20. Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 35. Platz
WM (offen)	Platz 1-10 od. Pl. im ersten Viertel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 20. Platz	Platz 11 - 17 od. Platz im ersten Drittel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 25. Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 45. Platz
EM* (Para)	Platz 1-6 od. Pl. im ersten Fünftel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 10. Platz	Platz 7 - 10 od. Platz im ersten Viertel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 20. Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 35. Platz
EM* (offen)	Platz 1-10 od. Pl. im ersten Fünftel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 15. Platz	Platz 11 - 17 od. Platz im ersten Viertel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 25. Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 35. Platz
Weltcup Pre-Paralympics	Platz 1-6 od. Pl. im ersten Fünftel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 7. Platz	Platz 7 - 12 od. Platz im ersten Drittel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 15 Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 25. Platz
EUROSAF Championship League	Platz 1-5 od. Pl. im ersten Fünftel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 7. Platz	Platz 6 -10 od. Platz im ersten Drittel der gestarteten Teilnehmer, jedoch max 15. Platz	Platz in erster Hälfte, jedoch max 25. Platz
ISAF Weltrangliste (stand 30Sept. d. J.)	Platz 1 - 7	Platz 8 - 15	Platz 16 - 25
Staatsmeisterschaft Bestenliste Österreich		Platz 1 od. Staatsmeister	Platz 2 - 3

* nur europäische Teilnehmer lt. Länderliste des IOC werden gewertet

Tabelle 1: Kriterien für die Mitgliedschaft im aktuellen Kader des Nationalteams (gültig ab 1.1.2014)

Die Mitglieder des aktuellen Kadern der Nationalteams haben in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung einen unterschiedlichen Status:

A-Status

- o zwei A-Leistungen oder
- o eine A-Leistung und eine B-Leistung bei EM oder WM
- o eine A-Leistung bei EM oder WM und eine B-Leistung

B-Status

- o eine A-Leistung und eine C-Leistung oder
- o zwei B-Leistungen oder
- o eine B-Leistung und eine C-Leistung bei EM oder WM
- o eine B-Leistung bei EM oder WM und eine C-Leistung

C-Status

- o eine B-Leistung oder
- o drei C-Leistungen
- o Team Rot-Weiß-Rot (TRWR)

Der jeweilige Status bringt im Rahmen der jeweils aktuellen Möglichkeiten abgestufte Unterstützungsleistungen mit sich.

Die Erbringung einer Leistung zählt grundsätzlich ‚ab sofort‘ und gilt bis Ende der Saison des Folgejahres. Für die Aufnahme in den aktuellen Kader des Nationalteams ist wenigstens der C-Status erforderlich. Für die weitere Mitgliedschaft im Nationalteam ist die Leistungsentwicklung zentral. Diese kann sich sowohl durch eine kontinuierliche Erhöhung des Status innerhalb des Nationalteams als auch durch die Erfüllung ‚weicher‘, mit dem Sportdirektor und Klassentrainern abgesprochener Entwicklungsziele wie z.B. ‚bessere Leichtwindergebnisse‘ zeigen. Der Verbleib im B- und C-Status ist normalerweise auf je vier Jahren begrenzt. In Absprache mit den Klassentrainern kann der Sportdirektor auch davon abweichend Vorschläge an den Spitzensportausschuss machen.

Der Spitzensportausschuss und der Parareferent überprüft jährlich die Kaderrichtlinien und diese werden ggfs. geändert.

Es liegt in der individuellen Verantwortung der Athlet/inn/en, sich über den jeweils aktuellen Stand der geltenden Vorschriften und Richtlinien – z.B. Anti-Doping-Bestimmungen, Marketing- und Presserichtlinien – zu informieren.